

Hamburgisches Kirchensteuergesetz (HmbKiStG)

Landesrecht Hamburg

Titel: Hamburgisches Kirchensteuergesetz (HmbKiStG)

Normgeber: Hamburg

Amtliche Abkürzung: HmbKiStG

Gliederungs-Nr.: 611-1

Normtyp: Gesetz

Hamburgisches Kirchensteuergesetz (HmbKiStG)

Vom 15. Oktober 1973 (HmbGVBl. S. 431)

Zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2018 (HmbGVBl. S. 410)

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft beschlossene Gesetz:

Redaktionelle Inhaltsübersicht

§§

Erster Abschnitt

Grundlagen der Besteuerung

Steuerberechtigte	1
Steuerpflicht	2
Steuerarten und Steuermaßstab	3
Kirchliche Steuervorschriften	4
Kirchensteuer vom Einkommen bei glaubensverschiedenen Ehen und glaubensverschiedenen Lebenspartnerschaften	5
Kirchensteuer vom Einkommen bei konfessionsverschiedenen Ehen und konfessionsverschiedenen Lebenspartnerschaften	5a
Abhängigkeit von der Maßstabsteuer	6
Besteuerungsunterlagen	7

Zweiter Abschnitt

Verwaltung der Kirchensteuer durch die steuerberechtigten Körperschaften

Verfahren	8
Beitreibung	9

Dritter Abschnitt

Verwaltung der Kirchensteuer durch staatliche Behörden

Übertragung der Verwaltung	10
Kirchensteuerabzug vom Arbeitslohn	11
Kirchensteuerabzug vom Kapitalertrag	11a
Anwendung staatlicher Vorschriften	12
Auskunftspflicht	13

Vierter Abschnitt
Schlussvorschriften

Änderung von Vorschriften	14
Aufhebung von Vorschriften	15
Inkrafttreten	16